

# Statuten Samariterverein Rapperswil: Nachtrag I

---

An der 97. ordentlichen VV haben wir einstimmig die Änderung des Artikels 23 beschlossen. Der neue Text lautet wie folgt:

## Artikel 23

Revisoren

Die Vereinsversammlung wählt drei Rechnungsrevisoren. Ihnen obliegt die Prüfung der Rechnungsführung des Vereins.

Sie haben über ihren Befund der Vereinsversammlung schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Ihre Amtsdauer beträgt zwei Jahre, bei uneingeschränkter Wiederwählbarkeit.